

CHANCENGLEICHHEIT ODER UMGANG MIT GLEICHHEIT UND DIFFERENZ

Förderung eines jeden Menschen als Aufgabe des Bildungssystems

2. EMPFEHLUNG DER BILDUNGSKOMMISSION DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG



BRÜCKEN IN DIE ZUKUNFT

 HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

IMPRESSUM

Heinrich-Böll-Stiftung
in den Hackeschen Höfen, Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin
Abteilung Inland
Programmteam: Bildung und Wissenschaft
Koordinator: Dr. Andreas Poltermann
Fon 030-285 34 410, Fax 030 285 34 109
Email poltermann@boell.de

Dokumentation erstellt im November 2001

BILDUNGSKOMMISSION DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

Koordination: Sybille Volkholz volkholz@boell.de

Prof. Dr. de Haan, Gerd
Dr. Dettling, Warnfried
Prof. Dr. Edelstein, Wolfgang
Hönigsberger, Herbert
Kahl, Reinhard
Kurth, Undine
Neswald, Elizabeth
Prof. Dr. Reich, Jens
Stern, Cornelia
Strauch, Volkmar
Dr. Wunder, Dieter

2. EMPFEHLUNG DER BILDUNGSKOMMISSION DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

CHANCENGLEICHHEIT ODER UMGANG MIT GLEICHHEIT UND DIFFERENZ

Förderung eines jeden Menschen als Aufgabe des Bildungssystems

Inhalt	4
KURZFASSUNG	
LANGFASSUNG	
I EINLEITUNG – UNGLEICHE BILDUNGSCHANCEN	6
II GESELLSCHAFTSPOLITISCHE ZIELE UND GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
III NORMATIVE GRUNDLAGEN DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN: FÖRDERUNG JEDES EINZELNEN MENSCHEN	9
IV ELF VORSCHLÄGE: FÖRDERUNG VON VIELFALT UND ABBAU VON DISKRIMINIERUNGEN	10
1. Ein gemeinsames schulisches Fundament durch ein Kern-Curriculum	10
2. Vielfalt anregen und fördern – Lernangebote und Lernarrangements	11
3. Unterschiedliche Wege	12
4. Aufbau eines Bildungsberatungssystems	13
5. Kooperation mit Eltern	13
6. Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, Förderung von Mädchen und Jungen	13
7. Förderung sozial Benachteiligter	14
8. Frühkindliche Erziehung und Bildung	16
9. Weiterbildung	16
10. Bildungseinrichtungen als kultureller Mittelpunkt, als Lern- und Kompetenzzentrum der Region	17
11. Rollenverständnis und Befähigung des pädagogischen Personals	17
V AUSBLICK	18
VI LITERATUR	18

CHANCENGLEICHHEIT ODER UMGANG MIT GLEICHHEIT UND DIFFERENZ

Förderung eines jeden Menschen als Aufgabe des Bildungssystems

Kurzfassung

Jeder Mensch hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Bildungsreform der 60er und 70er Jahre hat soziale und kulturelle Benachteiligungen im Bildungsweg des einzelnen jungen Menschen nur teilweise aufheben oder eingrenzen können. Insbesondere Arbeiter- und Migrantenkinder haben nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu weiterführender Bildung. In der heutigen bildungspolitischen Debatte zur Chancengleichheit muss es also immer noch um wirklichen Nachteilsausgleich gehen, viele verteidigen aber unter diesem Schlagwort nur bestehende Strukturen. Zudem verstellen Begabungstheorien nach wie vor den Blick auf den spezifischen Förderbedarf und die Förderfähigkeit des einzelnen und beschränken die Wirksamkeit pädagogischer Prozesse.

Bildung gewinnt mit der Transformation der Industrie- zur Wissensgesellschaft immer größere Bedeutung; sie entscheidet über die beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eines jeden Menschen. Auch angesichts der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft stellt sich die Frage der Gerechtigkeit neu. Bisherige Muster des Ausgleichs unterschiedlicher Lebensverhältnisse greifen oft nicht mehr. Aufgabe der Bildungspolitik ist es, junge Menschen und Erwachsene zu befähigen, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Das Gleichheitspostulat des Grundgesetzes meint nicht die Gleichheit der Ergebnisse, sondern die Gleichheit der Chancen beim Zugang zu Bildung, diese muss das Bildungssystem mit aller Kraft anstreben.

Das Bildungssystem hat die Aufgabe, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und die Unterschiedlichkeit der Menschen zu einem zentralen Ansatz von Pädagogik und Didaktik zu machen. Erziehung und Bildung muss sich am einzelnen Individuum orientieren und Benachteiligungen abbauen. Das Konzept der Zivilgesellschaft erfordert es, der Verantwortung des einzelnen für sich und die Gesellschaft, auch für den eigenen Bildungsprozess, mehr Gewicht als bisher zuzumessen.

Elf Vorschläge zur pädagogischen Förderung von Menschen in ihrer Vielfalt

1. Kerncurriculum

Die Schule muss allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Bildungsgrundlage durch ein Kern-Curriculum und die verbindliche Gewährleistung von Mindeststandards schaffen; für die Einhaltung der Standards sind die Schulen nachweislichpflichtig.

2. Vielfalt von Lernangeboten

Wer alle Menschen fördern will, kann dies nur durch ein sehr vielseitiges Angebot erreichen, das das Pflichtcurriculum ergänzen muss. Die stark kognitive Orientierung der Schule muss durch praktische, sportliche, künstlerische und Freizeitangebote erweitert werden. Die Schule muss ermutigen und Erfolgserlebnisse ermöglichen. Eine größere Vielfalt verbessert auch die Chancen benachteiligter Kinder. Eine Schule mit ganztägigem Angebot kann die Vielfalt der Angebote verwirklichen.

3. Unterschiedliche Wege

Lernen muss individualisiert werden. Die Schule muss für Kinder und Jugendliche differenzierte Lernangebote bereitstellen. Kinder und Jugendliche müssen mehr Einfluss auf ihren Bildungsweg erhalten, Eltern und Jugendliche sollen ihre Schule wählen können, Schuleinzugsbereiche sind dafür hinderlich. Um die Durchlässigkeit zu garantieren, wird jeder Schulwechsel individuell unterstützt.

4. Bildungsberatungssystem

Die Kommission empfiehlt den Aufbau eines Bildungsberatungssystems auf Gemeinde- und Kreisebene.

5. Kooperation mit Eltern

Eltern und Schule müssen partnerschaftlich die Erziehung der Kinder und Jugendlichen gestalten und sich zur Kooperation verpflichten.

6. Mädchen und Jungen

Alle Bildungsinhalte und Lernformen sind darauf zu untersuchen, wie weit sie ungewünschte geschlechtsspezifische Auswirkungen haben können oder Rollenklischees stabilisieren und entsprechend zu verändern.

7. Sozial Benachteiligte

Besonders in der Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist die Kooperation aller Beteiligten und die Überwindung des Ressortdenkens aller zuständigen Stellen erforderlich. Es sollen im Kindes- und Jugendalter „Zentren der Exzellenz“ mit besonders attraktiven Programmen gebildet werden.

Die Förderung von Migrantenkindern, insbesondere ihrer sprachliche Kompetenz, wird durch einen frühzeitigen Besuch von

Bildungseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr verbessert. Interkulturelle Bildung muss selbstverständliches Unterrichtsprinzip werden, um für das gesellschaftliche Zusammenleben eine bessere Grundlage zu schaffen.

8. Frühkindliche Bildung

Kindertagesstätten müssen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen werden.

9. Weiterbildung

Weiterbildung wird selbstverständlicher Aspekt im Leben jedes Menschen. Dazu gehört auch, dass jeder Mensch das Recht auf eine zweite berufliche Ausbildung erhält. Die Qualität der Weiterbildung kann durch eine Stiftung Bildungstest gesichert werden.

10. Öffnung von Schule

Schulen werden zu einem kulturellen Mittelpunkt und zum Lern- und Kompetenzzentrum einer Region.

11. Rolle von Pädagoginnen und Pädagogen

Die Lehrtätigkeit muss professionalisiert werden. Insbesondere ist die Diagnose- und Förderkompetenz von Lehrkräften zu verbessern.

Ausblick

Das Eigenrecht der jeweiligen Individualität und die Anerkennung der Differenz wurde im Bemühen um Chancengleichheit im Bildungssystem durch Vereinheitlichungstendenzen vernachlässigt. Bildungspolitik tat sich angesichts des Gleichheitsdiskurses schwer mit dieser Einsicht. Bildungspolitisches Handeln war auch von einer hohen Erwartung in die Wirksamkeit staatlichen Handelns geprägt, dessen Möglichkeiten wurden weit überschätzt.

Die Aufgabe im beginnenden 21. Jh. wird darin bestehen, Gerechtigkeit im Bildungssystem neu zu bestimmen. Die Achtung der Differenz ist ein grundlegender Aspekt. Nachteile können nicht mehr nur als einmalig, mit der Herkunft verbunden verstanden werden, sie ergeben sich immer wieder, wenn sie nicht durch neues Lernen ausgeglichen werden.

CHANCENGLEICHHEIT ODER UMGANG MIT GLEICHHEIT UND DIFFERENZ

Förderung eines jeden Menschen als Aufgabe des Bildungssystems

Langfassung

I. EINLEITUNG: UNGLEICHE BILDUNGSSCHANCEN

Die Debatte, ob Chancengleichheit prägendes Ziel für Organisation und Inhalte des Bildungssystems sein kann, ist in jüngster Zeit im Zusammenhang mit Diskussionen zur sozialen Spaltung der Gesellschaft, zur Rolle von Eliten, zu den Problemen einer multikulturellen Gesellschaft wieder belebt worden. Wie weit kann die Aufgabe, den einzelnen Menschen zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und die Integration der Gesellschaft zu sichern, gleichzeitig und gleichermaßen geleistet werden? Mit dem Begriff Chancengleichheit war seit den 60er Jahren der Versuch gemacht worden, diese unterschiedlichen Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Welche Strategien heute zu wählen sind, soll Gegenstand der vorliegenden Empfehlung sein.

In der aktuellen bildungspolitischen Debatte gibt es unterschiedliche Anknüpfungspunkte für eine Diskussion über soziale Gerechtigkeit und den Umgang mit Gleichheit und Ungleichheit.

1. Empirische Befunde

Neuere Befunde zeigen, dass das Ziel der Bildungsreform der 60er und 70er Jahre, soziale und kulturelle Benachteiligungen im Bildungsweg des einzelnen jungen Menschen aufzuheben oder zumindest einzugrenzen, nur ansatzweise erreicht wurde.

- Wenn man die klassische Benachteiligtenfigur zugrunde legt, das „katholische Arbeitermädchen vom Lande“, hat sich viel verändert; aber insbesondere Arbeiter- und Migrantenkinder haben immer noch erhebliche Nachteile beim Zugang zu weiterführender Bildung und höheren Qualifikationen, wie dies etwa die hohen Schulabbrecherquoten zeigen.

Die Studie „How in the world do students read?“ (IEA 92) konstatiert für Deutschland (West) bei 14-jährigen Schülern erheblich geringeres Lesevermögen bei Migrantenkindern als bei einheimischen. Dieser Unterschied ist in anderen Ländern erheblich geringer.

- Die Bevölkerungsentwicklung vieler Stadtquartiere führt in bestimmten Schuleinzugsbereichen und Schulen zu einer Häufung von Kindern mit geringem sozio-kulturellem Kapital, in der Regel mit einem hohen Anteil von Kindern ausländischer Herkunftsfamilien. Diese Entwicklungen haben eine stärkere Segregation der Schulbevölkerung zur Folge.

- Studien belegen seit Jahrzehnten, dass es Lehrkräften schwer fällt, allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen

gerecht zu werden. Sogenannte Mittelschichtstandards schlagen nicht nur in der Benotung, sondern auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch.

- Die Beteiligung von Mädchen und Jungen an beruflicher Bildung ist ungleich. Mädchen sind im dualen System der beruflichen Bildung unterproportional vertreten; sie konzentrieren sich zudem auf wenige Ausbildungsberufe, z.B. Gesundheits- und Pflegeberufe oder niedrig bezahlte Dienstleistungsberufe. Die Ursachen liegen sowohl in der schulischen Sozialisation wie in überkommenen Rollenbildern. Folge sind für viele junge Frauen schlechter bezahlte Berufe und geringere Karrierechancen.

- Die Hamburger Studie zur Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern (LAUS 1999) zeigt bisher wenig beachtete Benachteiligungen auf. Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden sind benachteiligt; um eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, benötigen sie einen besseren Notendurchschnitt als andere Schüler. Einen ähnlichen schichtspezifischen Bias zeigt die Studie QUASUM (Brandenburg 2000). Diese Studien bestätigen auch die Erfahrung, dass es der Schule bisher nicht oder kaum gelingt, unterschiedliche soziokulturelle Voraussetzungen von Kindern auszugleichen. Die Schule trägt vielmehr zur Ungleichheit der Bildungschancen selbst bei.

- Die Ergebnisse der TIMS-Studie zeigen die deutschen Schülerinnen und Schüler etwa im Mittelfeld internationaler Leistungsvergleiche. In anderen Ländern (z.B. Japan) liegen sowohl Leistungsstarke als auch Leistungsschwache deutlich über dem bundesdeutschen Niveau. Die Förderfähigkeit des deutschen Schulsystems ist für alle Schülerinnen und Schüler unzureichend, besonders aber für die leistungsschwächeren.

2. Der politische Gebrauch des Begriffes Chancengleichheit

In der bildungspolitischen Diskussion wird der Begriff Chancengleichheit widersprüchlich verwendet.

Begrifflich werden vielfach Gleichheit der Chancen – als Ausgangsbasis für Bildungsprozesse- und Ergebnisgleichheit – als Produkt eines Bildungsprozesses – gleichgesetzt, obwohl alle Erfahrung zeigt, dass der Zusammenhang zwischen Chancen und Ergebnissen offen ist. In diese Unklarheit spielen Vorstellungen gesellschaftlicher Gleichheit hinein. Unterschiede zwischen Menschen werden durch Bildung aber nicht aufgehoben, Menschen werden auch nicht ‚gleich‘, Fähigkeiten entwickeln sich durch Bildungsprozesse sehr unterschiedlich. Der Gleichheitsanspruch besteht in dem Recht eines jeden Menschen auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ergebnisse können sehr unterschiedlich sein und hängen von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von dem, was man Begabung nennt. Eine Pflicht zum gleichen Bildungserfolg würde das Recht auf Entfaltung konterkarieren.

Bildungspolitisch wird Chancengleichheit trotz gegenteiliger Erfahrungen seit den 70er Jahren häufig mit Vorstellungen verbunden, die faktisch wenig mit sozialem Ausgleich zu tun haben:

- ♦ So wird z.B. die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums häufig mit der Forderung nach Chancengleichheit begründet, ohne die Benachteiligungen im vorhergehenden Bildungsweg zu sehen. Die Ausgestaltung des BAFÖG ist nicht so wirkungsvoll, wie oft behauptet, um hier einen Ausgleich zu schaffen.

- ♦ Gegen das Konzept der Autonomie für Schulen und Hochschulen wird vielfach der Einwand erhoben, dass sich die Einrichtungen auseinanderentwickeln könnten und damit die Chancengleichheit der Nutzer gefährdet sei. Dass Schulen sich eigene Einnahmen erschließen oder sich das Personal aussuchen können, dass sie Schulprogramme und Schulprofile entwickeln – meist verbunden mit einer größeren Wahlmöglichkeit von Schulen durch Kinder und Eltern –, stößt auf den Einwand, dass dies zu wachsender Ungleichheit zwischen Schülergruppen und Schulen führen werde. Tatsächlich haben sich Einrichtungen auch bei direkter staatlicher Steuerung faktisch längst sehr unterschiedlich entwickelt, etwa aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung eines Einzugsgebietes einer Schule oder aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Qualität und Arbeitsweise; solche Chancenungleichheit war also vor jeder Autonomie vorhanden.

Dem Begriff Chancengleichheit liegen in diesen Fällen überholte Vorstellungen zugrunde. Sie richten sich faktisch gegen Reformvorschläge, die nach heutigen Erkenntnissen zur besseren Förderung aller beitragen könnten. Eine Neubesinnung ist daher fällig.

Auch das ‚Forum Bildung‘ hat Chancengleichheit zu einem zentralen Thema seiner Arbeit gemacht, damit scheint ein parteiübergreifender Konsens und ein wesentlicher Baustein für eine solche Neubesinnung zu bestehen.

3. Begabungstheorien

Ein Problem im bundesrepublikanischen Schulsystem ist die hohe Bedeutung, die Begabungstheorien für Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg zugemessen wird. Die unterschiedlichen Schulformen des gegliederten Schulsystems werden vielfach begabungstheoretisch begründet, z.B. dem Vorhandensein von praktischen auf der einen und theoretischen Begabungen auf der anderen Seite. Diese Grundlegung wirkt sich auch auf die Einschätzung der begrenzten Förderfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und ihrer Zuweisung zu den verschiedenen Schulformen aus.

Dass eine bestimmte Schulstruktur den verschiedenen Begabungen am ehesten gerecht wird und dadurch Kinder und Jugendliche besonders zu fördern in der Lage sei, findet in der vergleichenden Schulleistungsforschung keine Bestätigung. Diese hat gezeigt, dass die Qualität der Schulleistung unabhängig vom Typ des Schulsystems ist, in dem sie entsteht: im gegliederten

Schweizer Schulsystem bringen Jugendliche im Durchschnitt hohe Schulleistungen hervor, im gegliederten deutschen eher geringe, im ungegliederten schwedischen Schulsystem wiederum hohe.

Biologisch sind Begabungen und Fähigkeiten stets Ergebnis von Wechselbeziehungen zwischen genetischen Anlagen und Umwelteinflüssen. Fähigkeit und Leistung hängen stets von extrem komplexen Wechselwirkungen sehr vieler Gene und dieser mit variablen Umwelten ab. Einschränkungen der Bildungschancen im Schulsystem lassen sich nicht biologisch mit dem Verweis auf fehlende Begabungen begründen. Standardisierung der Umwelt (etwa in einem homogenisierten Schulsystem) reduziert die Chance zu einer potentiell optimierenden Entwicklung unterschiedlicher Individuen, während Individualisierung diese fördert. Diese Einsichten haben im Schulsystem bisher kaum zu Folgerungen für Strukturen, Organisation und Didaktik geführt.

Für die praktische Arbeit in der Schule sind Hinweise auf genetische Unterschiede insofern folgenreich, als Lehrkräfte den unterschiedlichen Leistungsstand von Schülern und Schülerinnen eher auf Begabung denn auf das pädagogische Wirken oder auf unterschiedliche Umweltbedingungen zurückführen und sich damit selbst von der Verantwortung entlasten sowie an der unvoreingenommenen Wahrnehmung der individuellen Situation von Schülerinnen und Schülern hindern.

4. Benachteiligungen

Der Abbau von Benachteiligungen, die auf soziale und kulturelle Herkunft, ethnische Abstammung oder Geschlecht zurückgehen, gelingt im Bildungssystem sehr unterschiedlich. Mädchen haben heute im Vergleich zu Jungen überproportional gute Schulabschlüsse; ihre Benachteiligung setzt danach ein. Nach Regionen allerdings sind die Chancen nach wie vor unterschiedlich verteilt. Am gravierendsten wirkt sich die soziale Herkunft, also der Mangel an sozio-kulturellem Kapital des Elternhauses aus. Der Besuch einer Kindertagesstätte scheint am wenigsten von der Schichtzugehörigkeit abzuhängen, es deutet aber einiges darauf hin, dass beim Vorschulbesuch der 5jährigen Defizite vor allem in den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten zu finden sind. Die Übergangsquoten zu den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I – Haupt-, Realschule, Gymnasium, Gesamtschulen – weisen immer noch eine hohe Korrelation mit Bildungsabschlüssen und Schichtzugehörigkeit der Eltern auf, ebenso die Bildungsbeteiligung in der gymnasialen Oberstufe und der Hochschule. Teilnehmer an Weiterbildung wiederum weisen in überproportional hohem Maße diese beiden Bildungsabschlüsse auf.

Trotz der Forderung nach Chancengleichheit, wie sie in drei Jahrzehnten interpretiert worden ist, ist es nicht gelungen, hinreichende bildungspolitische und pädagogische Instrumente zu entwickeln, die zu einem deutlichen Nachteilsausgleich führen.

Offensichtlich sind sowohl Struktur- wie Prozessaspekte in Unterricht und Erziehung unterschätzt worden. Die Professionalisierung der Lehrkräfte – die Ausbildung ihrer Diagnosefähigkeit, der Methoden zur Erkenntnis und Bearbeitung spezifischen Förderbedarfs – ist vernachlässigt worden. Damit sind für die besonderen Förderungsbedürfnisse gerade der benachteiligten Kinder und Jugendlichen angemessene Lösungen nicht entwickelt worden.

5. Soziale Herkunft und Schulerfolg in anderen Schulsystemen

Es wäre gewinnbringend, das Verhältnis von sozialer Herkunft und Reproduktion durch die Schule im internationalen Vergleich zu untersuchen. Dies kann die Kommission nicht leisten. Es sei hier nur auf zwei interessante Thesen verwiesen. In einer vergleichenden Untersuchung von Blossfeld und Shavit über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg wurde für elf von dreizehn Ländern festgestellt, dass „trotz der zunehmenden Bildungsbeteiligung unterer sozialer Schichten die herkunftsbezogenen Bildungschancen weitgehend unverändert geblieben sind“ – mit Ausnahme allerdings der Niederlande und Schweden.

Das französische Bildungssystem versucht Egalisierungsbestrebungen und Leistungsauslese zu verbinden, Das System der Eliteschulen, die monopolartig den Zugang zu allen gesellschaftlichen und politischen Spitzenpositionen regeln, soll den herkunftsunabhängigen Leistungsgedanken sichern. Ganz offensichtlich gelingt es aber auch nicht diesem System, den Reproduktionsmechanismus sozialer Ungleichheit durch das Schulsystem zu durchbrechen. (Brauns)

II. GESELLSCHAFTSPOLITISCHE ZIELE UND GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Der rapide Wandel der Gesellschaft und damit verbundene neue gesellschaftspolitische Vorstellungen verändern die Rahmenbedingungen für Bildung.

1. Bildung in der Wissensgesellschaft wird für die Zuteilung sozialer Chancen immer bedeutsamer

Mit der Transformation der Industrie- zur Wissensgesellschaft nimmt die Bedeutung von Bildung für den einzelnen erheblich zu. Der Zugang zu Bildung und die Fähigkeit, Wissen zu verarbeiten, entscheiden über die beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eines jeden Menschen. Im Laufe des Lebens veralten erworbene Qualifikationen mehr und schneller als in der Vergangenheit. Immer wieder muss Wissen über die Gegenwart und müssen Qualifikationen zu ihrer Bewältigung erneuert werden. Die Lebenschancen von Menschen hängen entscheidend von ihrer Fähigkeit ab, diesen Prozess des lebenslangen Lernens aktiv zu gestalten. Wenn Menschen auf gesellschaftliche und berufliche Veränderungen nicht angemessen reagieren können,

sind sie in der Gefahr, aus dem gesellschaftlichen System herauszufallen. Dies betrifft keineswegs nur bestimmte sozioökonomische Gruppen, sondern tendenziell alle Schichten. Das Bildungssystem und die Bildungspolitik müssen sich daher mehr als bisher bemühen, alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene in die Lage zu versetzen, die Kompetenzen zu erwerben, die sie für die Gestaltung ihres Lebens und Bewältigung neuer Herausforderungen brauchen.

2. Die Gesellschaft wird heterogener – Pluralität von Lebensentwürfen

Anders als in der Bildungsreform der 60er und 70er Jahre kann die Frage der Zuteilung von Chancen nicht mehr hinreichend nach einem groben Schichtenmodell diskutiert werden. Der Prozess der Individualisierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft zu einem heterogenen, pluralen, multikulturellen Gebilde macht es erforderlich, im Bildungsbereich mit feineren Einstellungen zu operieren, wie etwa die neueren Kinder- und Jugendberichte dieses ausweisen (vgl. Zehnter Kinder- und Jugendbericht). So müssen Milieus, Lebensstile und Gruppen mit spezifischen Problemlagen, unterschiedlichen Herkunftsfaktoren, zur Grundlage der Analyse gemacht werden. Lebensentwürfe orientieren sich zunehmend weniger an traditionellen Mustern oder Gruppenzurechnungen, sie werden individueller und pluraler. Der Umgang mit Vielfalt ist eine zentrale Herausforderung demokratischer Gesellschaften im Zeitalter der Globalisierung und Individualisierung geworden. Daher müssen Bildungseinrichtungen dem Umgang mit Vielfalt und Differenz einen zentralen Stellenwert beimessen und in ihren Strukturen sowie ihrer pädagogischen Gestaltung berücksichtigen. Die Frage der Gerechtigkeit stellt sich damit heute angesichts der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft neu. Differenz muss im pädagogischen Prozess bewusst reflektiert und bearbeitet werden, ohne zu stigmatisieren.

3. Neudefinition des Sozialstaats: ‚Zivilgesellschaft‘ wird ein Leitbegriff zur Gestaltung der Gesellschaft

Der einzelnen Mensch erhält mehr Verantwortung für die Gestaltung seiner Lebensverhältnisse als früher; viele gesellschaftliche Angelegenheiten werden zunehmend weniger vom Staat, mehr von der Gesellschaft, also von den Individuen, sei es allein oder gemeinsam zu erledigen sein. Mit dem Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ wird ein gesellschaftlicher Zustand vorgestellt, in dem die Menschen sich anders als in der Vergangenheit nicht mehr allein auf den Staat zur Regelung ihrer Angelegenheiten verlassen, mehr auf eigenes Handeln stützen können und müssen; mithin gewinnt die Gesellschaft im Verhältnis zum Staat an Gewicht. Diese soziale und ökonomische Entwicklung erfordert neue politische Steuerungsmechanismen.

Die veränderten Bedingungen der Verteilung öffentlicher und privater Mittel sowie der Zwang zur Haushaltskonsolidierung machen in vielen Bereichen eine Neuverteilung öffentlicher und privater Mittel notwendig, so in der Gesundheitsversorgung, der Altersversorgung und in der Finanzierung von Bildung. Der Beitrag und die Verantwortung des einzelnen für die Sicherung seines Lebens steigt.

Schon die Erfahrungen der Bildungsreform haben gezeigt, dass viele traditionell sozialstaatlich konzipierte Muster des Ausgleichs unterschiedlicher Lebensverhältnisse nicht greifen; dies gilt verstärkt unter den neuen Bedingungen. Für das heutige Bildungsverständnis ist die Frage entscheidend, wie junge Menschen und Erwachsene in die Lage versetzt werden können, unter diesen Bedingungen ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Darüber hinaus regt das Konzept der Zivilgesellschaft an, bei allen bildungspolitischen Überlegungen der Verantwortung des einzelnen für sich und die Gesellschaft mehr Gewicht als bisher zuzumessen.

Für die Entfaltung der Zivilgesellschaft ist es grundlegend, Differenz zu respektieren und die Zugangschancen zu Bildung uneingeschränkt zu sichern. Jenseits individueller Interessen an Bildung besteht ein „Interesse der Gesellschaft“ als der Gesamtheit aller Individuen, jeden einzelnen Menschen zu fördern, damit er durch die Möglichkeit zur Teilhabe seinen Beitrag zum Erhalt, Zusammenhalt und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft leisten kann. Ohne diese Solidarität zerfällt die Gesellschaft. Angesichts des Zerfalls natürlicher Bindungen und Milieus, angesichts von Globalisierung und Individualisierung erscheint es geboten, den Zusammenhalt der Gesellschaft als vorrangige Aufgabe des Bildungssystems anzusehen.

III. NORMATIVE GRUNDLAGEN DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN: ENTFALTUNG DER POTENZIALE JEDES EINZELNEN MENSCHEN

Die Aufgabe von Bildungseinrichtungen muss im Spannungsfeld von Art 2 GG („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“), Art 3 GG (Gleichheitsgebot) und Art 20 GG (Demokratie- und Sozialstaatsgebot) bestimmt werden. Je mehr ein Bildungssystem in der Lage ist, alle Kinder und Jugendlichen ohne Ausnahme in ihrer Entfaltung gezielt zu unterstützen, Menschen stets aufs neue Chancen zu geben, verpasste Gelegenheiten nachzuholen und Anschlüsse zu finden, umso gerechter wird es sein und auch empfunden werden.

1. Entfaltung der Persönlichkeit – Anerkennung von Individualität, Vielfalt und Differenz

Die vorliegende Empfehlung geht von einem pädagogischen Konzept aus, das der Entwicklung aller Menschen in ihrer Verschiedenheit und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten dient. Gemäß Art 2 GG hat jeder Mensch ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das Bildungssystem hat dazu beizutragen, dass Menschen sich in ihren physischen, intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten optimal entfalten und demzufolge auch am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Einschränkungen dieses Rechts müssen begründet werden, sie dürfen sich ausschließlich aus den Persönlichkeitsrechten anderer Menschen ergeben.

Verschiedenheit ist in dieser Betrachtung eine anthropologische Grundtatsache des Menschen, auf die das Bildungssystem positiv antworten können muss. Verschiedenheit ist primär als Merkmal des Individuums zu sehen, nicht als Folge von Gruppenmerkmalen wie soziale Schicht, Geschlechtszugehörigkeit, kulturelle Herkunft oder Behinderung, auch wenn diese ebenfalls als Aspekte des Individuums begriffen werden sollten. Sie stellen indessen nie eine hinreichende Erklärung für die Spezifität eines Individuums dar.

Vielfalt fördern heißt Unterschiede von Menschen anzuerkennen, zu nutzen und zu reflektieren. Bisher führen vielfach Vorstellungen von erwünschter Ergebnisgleichheit als Resultat von Bildungsprozessen dazu, die anthropologische Grundtatsache der Verschiedenheit als Ausgangs- und Zielpunkt aller pädagogischen Bemühungen zu vernachlässigen. Die Bemühungen zu homogenisierten Schülergruppen basieren auf diesen Vorstellungen und verstärken den Effekt. Demgegenüber macht es der Ansatz der Förderung der Vielfalt und des Abbaus von Diskriminierungen notwendig, die Unterschiedlichkeit der Menschen zu einem zentralen Ansatz von Pädagogik und Didaktik zu machen, also Erziehung und Unterricht auf das einzelne Individuum hin zu orientieren

2. Gleichheitsgrundsatz

Geht es im Individualisierungsdiskurs um den Reichtum menschlicher Möglichkeiten und Fähigkeiten, so thematisiert der Chancengleichheitsdiskurs die Zugangschancen eines jeden einzelnen Menschen zu Bildung. Die Anerkennung von Individualität und Differenz, die Förderung von Vielfalt ergänzen und präzisieren die grundgesetzlich garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und das Benachteiligungsverbot (Art. 3.3 GG) im Bildungssystem. Die Betonung liegt auf dem gleichen Anspruch eines jeden Menschen auf Entfaltung seiner individuellen Möglichkeiten.

Aus der regulativen Idee der Gleichheit ergibt sich vor allem die Forderung, dass jeder Mensch die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten muss. Ihre Wahrnehmung ist die Grundlage zur Nutzung der Teilhabemöglichkeiten an der heutigen Gesellschaft sowie für ein befriedigendes Leben. Die Integration aller in die Gesellschaft gelingt nur, wenn einerseits Ungleichheiten in den Chancen reduziert werden, andererseits Unterschiedlichkeiten wahrgenommen und ein fairer Umgang mit ihnen ermöglicht wird.

3. Zur Verwirklichung der Normen

Die Aufgabe, sowohl die Individuen zu fördern als auch zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen, stellt für das Bildungssystem ein großes Spannungsfeld dar. Die Funktions- und Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, wieweit sich Individuen frei entfalten können und gerecht gefördert werden. In der Konkretisierung können sich allerdings Probleme aus der unterschiedlichen oder unausgeglichenen Gewichtung der zugrundeliegenden Normen ergeben.

Ebenso besteht zwischen dem Grundsatz der optimalen Entfaltung des einzelnen und dem Grundsatz der Gleichheit der Chancen ein Spannungsverhältnis, das im einzelnen zu Konflikten führen kann. Bildung als Prozess der Entfaltung ist unbegrenzt; insofern kann auch die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes keine Begrenzung der Entfaltung rechtfertigen. Allerdings sind Zeit, Personal und Geld knappe Ressourcen, deren Verwendung gezielt oder ungewollt zur Prioritätensetzung bei der Verwirklichung von Normen führen kann. Die staatlichen Rahmenbedingungen werden häufig dazu zwingen, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Kompetenzen unter welchen Bedingungen besonders zu fördern sind.

Die Bildungskommission hat sich in dieser Empfehlung bewusst auf die Möglichkeiten der Förderung der Menschen in ihrer Vielfalt und des Abbaus von Diskriminierungen konzentriert. Es wird also kein Gesamtableau notwendiger Reformen des Bildungssystems entworfen; die Kommission ist allerdings der Überzeugung ist, dass diesen Vorschlägen eine wichtige Rolle für die Gesamtreform zukommt.

IV. ELF VORSCHLÄGE ZUR PÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG VON MENSCHEN IN IHRER VIELFALT

Die Kommission stellt elf Vorschläge zur Diskussion, wie die Fähigkeit des Bildungssystems verbessert werden kann, Menschen in ihrer Individualität und Vielfalt zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Diese Vorschläge bedürfen der Ergänzung durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, z.B. eine andere Finanzierung, eine größere Autonomie der Beteiligten, die Veränderung der Inhalte, die in anderen Empfehlungen der Kommission bearbeitet werden. Im Mittelpunkt dieser Vorschläge steht die allgemeinbildende Schule. Die Kommission geht davon aus, dass alle Bildungsbereiche für die Verwirklichung der Ziele bedeutsam sind, dabei allerdings unterschiedliche Aufgaben anstehen. Sie hebt zusätzlich die frühkindliche Bildung wie die Weiterbildung hervor, weil diese Bereiche bisher zu wenig beachtet werden.

Die Vorschläge richten sich an alle Akteure im Bildungssystem, Veränderungen werden nicht allein durch staatliches Handeln bewirkt, sie erfordern eine Zusammenarbeit und neue Kooperationsformen aller Beteiligten. Auch wenn eine Reihe organisatorischer Vorschläge gemacht werden, liegt der Akzent auf der inhaltlichen Veränderung hin zu einer am jeweiligen Individuum orientierten pädagogischen Arbeit. Nur diese wird letztlich Vielfalt fördern und Benachteiligungen abbauen.

Der pädagogische Grundsatz, dass alle Kinder in der gleichen Zeit das Gleiche lernen, hat eher Nivellierungen zugelassen als dies von einer Orientierung an Vielfalt zu befürchten ist.

Die Umsetzung der Vorschläge wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der erforderliche Mentalitätswandel ergibt sich

nur als Folge einer Vielzahl kleinerer und größerer Maßnahmen. Finanzierungsprobleme bilden nicht den Kern der Schwierigkeiten, wenn auch die Vorschläge zur Förderung von Vielfalt, zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen, zur Kooperation mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen sowie zur Weiterbildung ohne zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand, seitens Dritter (z. B. Stiftungen), aber auch der Beteiligten nicht zu verwirklichen sind.

1. Ein gemeinsames schulisches Fundament durch ein Kern-Curriculum

Ein gemeinsames Fundament an allgemeiner Bildung ist für das Zusammenleben einer Gesellschaft unerlässlich: für die Teilhabe der Menschen an Arbeit, Kultur und Politik ebenso wie für die Gestaltung des privaten Lebens. Chancengleichheit bedeutet, dass möglichst alle Jugendlichen in die Lage versetzt werden, diese notwendige Bildung zu ‚erwerben‘. Das Fundament ist als Kern-Curriculum in Grundschule und Sekundarstufe I aufzubauen. Es beschreibt Kompetenzen, über die alle Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I verfügen müssen. Diese Festlegung gibt der Staat jeder Schule vor, sie müssen auch bei weitgehender Autonomie eingehalten werden.

Zum Kern-Curriculum gehören die Basiskenntnisse in der muttersprachlichen Kommunikation wie im Gebrauch einer Fremdsprache, im mathematischen, naturwissenschaftlichen, motorischen und ästhetisch-musischen Bereich sowie in den Grundlagen politischer Bildung. Das Kern-Curriculum soll nicht mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit binden, die übrige Zeit soll durch die Schule eigenverantwortlich gestaltet werden.

Für das Kern-Curriculum werden Standards formuliert, mit denen der Sekundarstufen Abschluss auf verschiedenen Levels erreicht werden kann.

Der Sekundarstufen I-Abschluss soll Jugendlichen die Sicherheit geben, dass ihnen die Schule die gesellschaftlich notwendigen Kompetenzen wenigstens auf dem Niveau von Minimalstandards tatsächlich vermittelt hat – auch dies ist ein Element an Chancengleichheit. Kein Schüler soll die Schule ohne den niedrigsten Level dieses Abschlusses verlassen. Die Schulzeit kann dafür individuell gestaltet werden. Der Sekundarschulabschluss auf höherem Level berechtigt zum Besuch weiterführender Schulen, z.B. der gymnasialen Oberstufe.

Eine Beschreibung dieses Abschlusses ist derzeit nur formal möglich. Seine Standards sollen insbesondere aus der Überprüfung der bisherigen Abschlüsse nach Kl. 9 und/ oder 10 gewonnen, aber durch Aspekte modifiziert werden, die sich aus der Sichtung der Anforderungen weiterführender Schulen sowie der Ausbildungsbetriebe ergeben, vor allem aber aus der erforderlichen grundlegenden Neubestimmung der Aufgaben der Schule im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit; diese nimmt die Bildungskommission in

ihrer Empfehlung „Was soll wo und wie gelernt werden“ vor. In regelmäßigen Zeitabständen müssen die Schulen über den Stand informieren, den Schüler in den Standards erreichen. Dafür eignen sich überschulische und überregionale Vergleichstest.

Die Schule muss allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Bildungsgrundlage vermitteln. Faktisch verzichten Schulen heute darauf. Ein Kern-Curriculum und die verbindliche Gewährleistung der Mindeststandards schafft diese Grundlage. Die Schulen sind für die Einhaltung der Standards nachweislich pflichtig.

2. Vielfalt anregen und fördern – Lernangebote und Lernarrangements

Nur eine Vielfalt von fördernden, aber auch deutlich Leistung fordernden Lernangeboten ermöglicht es, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit zu bilden. Die bisherigen Bildungsgänge sind curricular zu eng gestaltet. Daher bedarf es in allen Bildungseinrichtungen einer Verbreiterung der Angebote, vieler Alternativen, sowohl innerhalb der Einrichtungen wie auch zwischen den Einrichtungen. Die Angebote müssen auf vielen Ebenen Erfolgserlebnisse möglich machen und unterschiedliche Fähigkeiten fördern. Die hohe kognitive Orientierung der Schule und die Form der Leistungsrückmeldungen bescheren vielen Schülern frühzeitig zu viele Misserfolgserlebnisse. Gerade hier müssen durch andere Angebote Ausgleich geschaffen werden können. Grenzen der Vielfalt ergeben sich in den allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schule) aus der Verbindlichkeit des Fundaments sowie den finanziellen Mitteln, die die Gesellschaft dem Bildungssystem zur Verfügung stellt.

Vielfalt und Differenz müssen für alle inhaltlichen Dimensionen der Bildung gelten; beispielsweise muss die Vielfalt menschlicher Kulturen für alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächer konstitutiv sein. Menschen müssen den Umgang mit ihrer Unterschiedlichkeit – aufgrund Geschlecht, persönlichen Ausprägungen, Behinderungen, Kultur u. a. – erlernen. In allen öffentlichen Bildungseinrichtungen muss von Anfang an Vielfalt als Norm gelten. Differenz kann im schulischen Lernen reflektiert für Lernprozesse genutzt werden. Das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Verschiedenheit gehört zu allen ethischen Überlegungen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb oder außerhalb des Unterrichts angestellt werden.

In der Schulzeit, die alle Menschen in einer entscheidenden Entwicklungsphase betrifft, sind Zeiten und „Räume“ für Vielfalt zu schaffen. Das Kern-Curriculum darf nicht mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit binden (siehe vorne). Innerhalb des Kern-Curriculums gibt es Gestaltungsräume in der Auswahl von Inhalten und Methoden. Auch die Organisationsform (ob Fach- oder Projektunterricht) ist für das Kern-Curriculum variabel. Vor allem aber sind zusätzliche zeitliche und inhaltliche Angebote vorzusehen. Neben dem Unterricht, der durch das Kern-

Curriculum festgelegt ist, gibt es ein verpflichtendes Angebot, das Wahlmöglichkeiten enthält. (Wahlpflicht) Eine Schule mit ganztägigem Angebot bietet dafür einen günstigen Rahmen. Die zusätzlichen Angebote sollen über die bisherigen Fächer hinausgehen und die Vielfalt unterschiedlicher individueller Interessen von Kindern und Jugendlichen fördern (z. B. Astronomie, Formen literarischen Schreibens, Instrumentalunterricht in Musik, naturwissenschaftliche AGs, Spezialisierungen im Sport, technische Kurse, auch speziell für Mädchen, Theater, Freizeitaktivitäten). Eine besondere Möglichkeit, Vielfalt nachhaltig zu fördern, besteht in der inhaltlichen Profilierung von Schulen durch Schulprogramme.

Durch verstärkte Kooperation mit Betrieben, Vereinen und Religionsgemeinschaften, sozialen Einrichtungen, durch die Förderung von Austauschprogrammen mit dem Ausland sowie durch die Einführung unterschiedlicher Aktivitäten, wie z.B. Partnerschaften und Praktika – in sozialen, ökologischen oder betrieblichen Bereichen – wird das Angebot zusätzlich erweitert. Aufgaben werden somit auch außerschulisch erfüllt; neue ‚Lernorte‘ können einen spezifischer Beitrag zur Entfaltung von Kompetenzen und Fähigkeiten junger Menschen leisten.

Je vielfältiger der Bildungsprozess angelegt ist, desto eher kann von einer ganzheitlichen Bildung gesprochen werden, die auch für die allgemeine Entwicklung der Persönlichkeit von Bedeutung ist. So erlernen Jugendliche soziale Verhaltensweisen oder erwerben ühend Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit oder Selbstständigkeit. Ein vielfältiges Angebot ist geeignet, unterschiedliche Fähigkeiten zu entfalten und damit auch Misserfolgserlebnisse in Teilbereichen auszugleichen.

Die Förderung von Vielfalt birgt allerdings auch Probleme:

Vielfalt kann nicht beliebig sein, es wird eine Einigung über förderungswürdige Fähigkeiten geben müssen, die sich auch an ethischen Grundsätzen des GG orientiert. Die Verantwortung für die Vielfalt in der Schule sollte gemeinsam von Kollegium, Eltern, Lernenden sowie Schulaufsicht getragen werden.

Vielfalt ist nicht überall problemlos zu gewährleisten, sondern nur dann, wenn es genügend Kinder und Jugendliche gibt. In manchen ländlichen Gebieten ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Zwar kann älteren Jugendlichen Mobilität abverlangt werden, für jüngere bedarf es zusätzlicher Ressourcen, damit ein Minimum regionaler Chancengleichheit bei der Förderung von Vielfalt erreicht wird.

Da aufgrund begrenzter Ressourcen nicht alle Angebote öffentlich finanziert werden können, sollen staatliche Rahmenbedingungen es privaten Anbietern ermöglichen, solche Angebote zu machen, etwa durch individuelle „Stipendien“, durch sozial gestaffelte Zuschüsse oder durch ihre Subventionierung.

Die heutige Schule ist zu einseitig. Die stark kognitive Orientierung ist insbesondere um praktische, sportliche, künstlerische und Freizeitangebote zu erweitern. Die Schule muss

mehr als heute ermutigen und Erfolgserlebnisse ermöglichen. Eine größere Vielfalt schulischer Angebote soll dies sichern und damit auch die Chancen von benachteiligten Kindern verbessern. Dafür sind Schulen mit ganztägigem Angebot geeignet und zahlreich zu schaffen.

3. Unterschiedliche Wege

Junge Menschen können gefördert werden, indem in Kindergarten und Schule die Wege des Lernens unterschiedlich gestaltet werden, also in den Organisationsstrukturen der Bildungseinrichtungen und im Verhalten der Pädagogen das Prinzip der Gruppenhomogenisierung und des Gleichklangs im Lernen aufgegeben wird. Kein Kind, kein Jugendlicher darf wegen anderer im Fortschreiten seines Lernen behindert werden. Ziel ist jeweils die Individualisierung des Lernens.

Unterschiedliche Wege des Lernens können mit Formen äußerer, insbesondere aber innerer Differenzierung gegangen werden. Bei einer stärkeren Individualisierung von Lernprozessen werden durch eine Vielfalt von Angeboten Anreize für die Entwicklung höchst unterschiedlicher Fähigkeiten geschaffen. Die Gestaltung von Lernprozessen soll auf die individuellen Stärken und Schwächen sowie die Interessen und ‚Bedürfnisse‘ junger Menschen zugeschnitten werden. Aufgaben können in der Schwierigkeit oder der Form der Durchführung unterschiedlich anspruchsvoll sein; schnelleres oder langsames Lerntempo soll ermöglicht werden, auch jahrgangsübergreifende Arbeit. Auch die übliche altersabhängige Einstufung von Schülerinnen und Schülern kann partiell oder ganz durch leistungsabhängige Einstufungen in Kurse oder Klassen ersetzt werden.

Neue Formen der Leistungsbewertung können für die Individualisierung des Lernens hilfreich sein, wenn sie Aussagen und individuelle Rückmeldungen über erreichte Leistungen beinhalten.

Eine solche Individualisierung von Lernprozessen ermöglicht es, auf spezifische Bedürfnisse, spezielle Begabungen oder Behinderungen einzugehen, ohne dafür besondere Organisationsformen einzurichten. Ebenso wie benachteiligte Kinder mit ihrem Förderbedarf der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, haben hochbegabte und besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf ihnen angemessene Förderung. Kinder und Jugendliche, die schneller lernen, sollen dafür besondere Herausforderungen und Anreize erhalten.

Organisatorische Sonderstrukturen wie D-Zug-Klassen, Express- oder ähnliche besonderen Gymnasialzüge für besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden häufig als Antwort auf notwendige Individualisierung dargestellt. Tatsächlich gehen solche Gruppenbildung auf einem vermeintlich gleichen Leistungsniveau weiterhin von der Vorstellung homogener Lerngruppen aus und vernachlässigen damit den Umgang mit Heterogenität innerhalb der Gruppe.

Stattdessen sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, auf individuelle Fähigkeiten und Leistungen einzugehen, z.B. durch früheren Schuleintritt, durch leichteres Überspringen einzelner Jahrgangsstufen, auch von der 10. Jahrgangsstufe direkt zur 12. Jahrgangsstufe, durch Flexibilisierung des Endes der Schulzeit in der Sekundarstufe II.

Innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens sollten unter Beachtung der Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Individualisierung des Lernens darüber hinaus folgende Prinzipien gelten:

- ♦ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollten im Prinzip für die Wahl des Bildungsgangs und der jeweiligen Schule verantwortlich sein;
- ♦ die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsgängen muss gewährleistet werden, dazu sind auch individuelle Fördermaßnahmen vorzusehen;
- ♦ Übergänge von einer Schule zur anderen, sei es zu einer weiterführenden Schulart oder einer anderen Schulart, müssen – soweit nötig – durch Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden. Für spezifische Förderung, z.B. Sport oder musische Schwerpunkte, kann auch die Einrichtung besonderer Schulen oder Klassen sinnvoll sein (vgl. DDR-Spezialschulen). Diese müssen aber grundsätzlich durchlässig sein und das Kern-Curriculum erfüllen. Zusätzliche Kosten sind von den Eltern zu tragen, soweit dies sozial zumutbar ist. Kein entsprechend befähigter junger Mensch darf jedoch aus finanziellen Gründen von solchen Bildungsgängen ausgeschlossen werden.

Die unterschiedliche gesellschaftliche Wertigkeit und Wertschätzung der beruflichen und vorakademischen Bildungsgänge der Sekundarstufe II bestimmen die Bedeutung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe I. Es wäre für die Durchsetzung einer tatsächlichen Individualisierung des Lernens wünschenswert, wenn es nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht (15-16 Jahre) keinen informellen ‚Automatismus‘ in der weiteren Bildungslaufbahn gäbe, sondern einen deutlichen Einschnitt. Jede Schulform der Sekundarstufe I sollte ihre Schülerinnen und Schüler auf die mögliche Wahl zwischen beruflicher Ausbildung/Bildung und gymnasialer Oberstufe vorbereiten, so dass alle Jugendliche ungeachtet ihrer bisherigen Schullaufbahn tatsächliche Wahlfreiheit für ihren weiteren Bildungsweg ausüben könnten. Damit könnte Vielfalt gestützt, insbesondere aber Benachteiligungen, z. B. auch solche regionaler Art, abgebaut werden.

Notwendig ist es dafür, einerseits alle beruflichen Bildungsgänge so anzureichern, dass sie für den Zugang zu Fachhochschulen und allgemeinen Hochschulen anschlussfähig werden, andererseits den Zugang zur Hochschule für Absolventen der beruflichen Bildung und Berufstätige über das jetzige Maß hinaus zu öffnen. Die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Sekundarstufe II, ob schulisch oder dual, sollte ausgebaut, der modulare Aufbau von Bildungsgängen gefördert werden.

Kinder und Jugendliche erhalten mehr Einfluss auf ihren Bildungsweg; daher muss Lernen individualisiert werden. Eltern und Jugendliche können ihre Schule wählen, Schuleinzugsbereiche werden aufgehoben. Um die Durchlässigkeit zu garantieren, wird jeder Schulwechsel individuell unterstützt.

4. Aufbau eines Bildungsberatungssystems
Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Bildungsentscheidungen für den Lebensweg des einzelnen Menschen wird die Information über das Wahlangebot und eine entsprechende Bildungsberatung unerlässlich für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene. Fehlentscheidungen werden ein Risiko, das minimiert werden muss.

Ein bildungspolitisches Konzept, das Individuen in den Mittelpunkt stellt, diese in ihrem Bildungsprozess stärkt, das zu Differenz ermutigt und Benachteiligungen abbaut, das nicht von der Institution her gedacht ist und nicht in erster Linie auf staatliche Regulierung setzt, braucht Beratung als einen neuen Angelpunkt des Bildungssystems.

Sie schafft Transparenz und Information. Sie gibt Rat bei Schwächen und Stärken eines Menschen und sie hilft in der Überwindung von traditionellen Einstellungen, die den neuen Zielen entgegenstehen; sie hat spezifische Aufgaben etwa in der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten oder in der Erschließung regionaler Möglichkeiten. Eine besondere Aufgabe kommt ihr für die Nutzung von Weiterbildung zu, beispielsweise in der Schaffung von Transparenz über die Vielzahl von Einrichtungen oder die Möglichkeiten dualen, modularen und informellen Lernens.

Dem Staat obliegt es, ein umfassendes System der Bildungsberatung zu ermöglichen. Diese Beratung ist in unterschiedlichen Formen vorstellbar, durch die jeweiligen Einrichtungen, durch private Anbieter von Beratung, als System staatlich geförderter Beratung. Immer wird es darauf ankommen, dass der Zugang zur Beratung dem Lernenden ohne Hindernisse möglich ist. Dezentralität in Kombination mit persönlicher Beratung gerade für diejenigen, die bildungsfernen Gruppen angehören, ist daher Kern der notwendigen Reform.

Die Kommission empfiehlt den Aufbau eines Bildungsberatungssystems auf Gemeinde- und Kreisebene.

5. Kooperation mit Eltern
Die Verantwortung für die Erziehung von Kindern liegt gleichberechtigt bei Eltern und Staat. (GG Art. 6 und Art. 7) Eine zivilgesellschaftliche Auffassung von Bildung verlangt, dass Eltern für ihre Kinder, die noch nicht die volle Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess übernehmen können, als Partner von Bildungseinrichtungen – auch und gerade der in staatlicher Trägerschaft – eine gleichberechtigte Rolle spielen. Grundsätzlich gilt, dass die Rechte von Eltern nur soweit eingeschränkt werden

dürfen, als sie den Persönlichkeitsrechten der Kinder entgegenstehen. Bildungseinrichtungen und Eltern müssen ihren Erziehungsauftrag gemeinsam ausüben und sich darüber verständigen – auch wenn dies häufig schwierig ist. Die heutige Schule missachtet diesen Grundsatz und tendiert dazu, ihr Bildungskonzept häufig ohne elterliche Beteiligung zu entwickeln. Eine partnerschaftliche Gestaltung des Erziehungsauftrages wird nur gelingen, wenn es gemeinsame Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen gibt, die sich auf die Schul- und Unterrichtsgestaltung sowohl auf Schul- als auch auf Klassenebene beziehen. Die bestehenden repräsentativen Gremien der Schulverfassungsgesetze leisten dies in der Regel nicht. Die Kooperation mit Eltern ist auch bei der Förderung von Vielfalt und Überwindung von Benachteiligungen näher zu bestimmen. Ihnen muss das jeweilige Konzept einleuchten, sie müssen ihre eigene Perspektive einbringen können, sie sind als aktive Partner für den Bildungsprozess ihrer Kinder zu gewinnen.

Lehrkräfte sind auf eine solche Kooperation nicht vorbereitet. Daher wird dies nicht immer leicht sein, da es auch Eltern gibt, die überzeugt von ihren Auffassungen wenig kooperationsbereit sind, wie auch Eltern, die eine große Distanz zu Bildungsbemühungen haben. Selbstverständlich hat das Recht eines jungen Menschen auf Entfaltung seiner Fähigkeiten Vorrang vor den Rechten von Eltern und Lehrkräften – solche Konflikte müssen allerdings als Ausnahmefall eingeschätzt werden. Das hier vertretene Konzept beruht darauf, dass Einrichtungen, d.h. alle Beteiligten aufs engste für die gemeinsamen Ziele zusammenarbeiten.

Ein solches Verhältnis zu Eltern erfordert ein Umdenken von Pädagoginnen und Pädagogen. Sie sind nicht nur Experten gegenüber Laien, vielmehr sind Eltern ihrerseits Experten für ihre eigenen Kinder und als solche gleichberechtigt. Lehrkräfte und Eltern müssen Respekt voreinander haben.

Eltern und Schule müssen partnerschaftlich die Erziehung der Kinder und Jugendlichen gestalten und sich zur Kooperation verpflichten.

6. Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, Förderung von Mädchen und Jungen
Frauen sind in der Entfaltung ihrer Lebenschancen benachteiligt, obwohl das allgemeinbildende Schulwesen in seinen Abschlüssen davon nichts (mehr) verrät. Frauen haben seit den 60er Jahren erheblich in der Bildungsbeteiligung aufgeholt. Sie weisen überproportional gute Abschlüsse auf, bei den Studierenden sind sie mittlerweile entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten, wenn auch ihre Beteiligung an Studiengängen einseitig verteilt ist. Ein entscheidender Bruch tritt beim Übergang in die berufliche Bildung und in den Beruf ein. So scheint das Problem der Benachteiligung von Frauen ein allgemeines Problem der Gesellschaft zu sein, nicht mehr eines des Bildungssystems. Tatsächlich haben aber Benachteiligungen in der Berufsbildung, in der Berufswahl, in den Karrierechancen und in der Besetzung von

Führungspositionen Wurzeln auch im Bildungssystem.

Eine Bildung der Vielfalt und Individualisierung, wie sie in diesen Vorschlägen entwickelt wird, muss zwangsläufig die spezifischen Probleme von Frauen aufnehmen, wobei auch hier primär das Individuum, nicht seine Gruppenzugehörigkeit zu sehen ist. Es ist angesichts der Geschichte der Koedukation allerdings sinnvoll, dem Aspekt der Frauenförderung spezifische Aufmerksamkeit zu widmen.

Als reflexive Koedukation wird ein solcher Unterricht und Erziehung von Jungen und Mädchen bezeichnet, bei der die je geschlechtsspezifischen Erfahrungen thematisiert werden. Von ihr kann daher erwartet werden, dass die Fortschreibung tradierter Rollen über Unterrichtsinhalte und Verhaltensweisen der Lehrkräfte unterbrochen wird. Fächern wie Literatur, Geschichte, Religion/Ethik, Sozialkunde/Politik kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Die Erfahrungen der letzten Jahre legen es nahe, vor allem die Didaktik des technisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu verändern. Phasen des Unterrichts bestimmter Fächern können in Mädchenspezifischen Kursen unterrichtet werden (z. B. Technik, Naturwissenschaften, Computerkenntnisse), um die tradierte männliche Dominanz aufzubrechen. Eine stärkere Anwendungsorientierung dieser Fächer, die sich um Lebensbezüge der Aufgabenstellungen bemüht, könnte ebenfalls zu einer größeren Akzeptanz bei Mädchen und jungen Frauen führen.

Besonderer Bemühungen bedarf es in der beruflichen Bildung, damit junge Frauen Berufsmöglichkeiten erhalten, die sie bisher nicht wahrgenommen haben. Dabei ist auch darauf zu achten, dass Frauen Karrieremöglichkeiten für sich als reale Optionen sehen. Die vorberufliche Bildung in der allgemeinbildenden Schule – Berufspraktika, Berufsorientierung – muss daher der Entwicklung von beruflichen Vorstellungen bei Mädchen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Generell ist zu empfehlen, das Prinzip gender mainstreaming anzuwenden, also bei jeder Maßnahme zu prüfen, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen sie auf die Lebenschancen von Menschen hat.

Den besseren Schulabschlüssen der Mädchen entsprechen die höheren Anteile der Jungen an Haupt- und Sonderschülern. Die typischen Rollenmuster für Jungen erschweren ihnen offensichtlich häufig, ein angemessenes Lernverhalten zu entwickeln; die sozialen und sprachlichen Kompetenzen bleiben bei einem Teil der Jugendlichen, insbesondere aus den sog. Unterschichten, hinter denen der Mädchen zurück. Damit sind Misserfolge in der Schule wie auch teilweise im Berufsleben programmiert.

Zur reflexiven Koedukation gehört also auch die Förderung von sozialen und sprachlichen Kompetenzen bei Jungen. Ebenso gehört in die Schule die Möglichkeit von Körpererfahrung, die auf

Gewalt verzichtet. Dem Selbstbehauptungstraining für Mädchen muss der Erwerb empathischer Auseinandersetzungsformen bei Jungen entsprechen. Auch sind Wege zu erproben, wie alle männlichen Jugendliche Zugang zu den Chancen und Herausforderungen der Wissensgesellschaft finden können. Ohne die männliche Selbstwahrnehmung zu erschüttern, bedarf es spezifischer Bemühungen zur Entwicklung sozialer und sprachlicher Fertigkeiten.

Aufgabe der Bildungseinrichtungen muss es sein, Rollenklischees zu durchbrechen, nicht Gruppenidentitäten zu fördern, sondern Mädchen und Jungen darin zu unterstützen, ihre jeweils individuelle Identität zu finden.

Alle Bildungsinhalte und Lernformen sind darauf zu untersuchen, wieweit sie ungewünschte geschlechtsspezifische Auswirkungen haben können oder Rollenklischees stabilisieren und entsprechend zu verändern.

7. Förderung sozial Benachteiligter

Es gibt keine Patentrezepte

Die Verbesserung der Bildungschancen sozial Benachteiligter ist ein zentrales Problem des Bildungssystems, für das es keine Patentrezepte gibt. Viele Ansätze aus der Zeit der Bildungsreform wie die Änderung des Schulsystems (Einführung von Gesamtschulen), die Errichtung wohnortnaher Schulen, das Werben für Bildung, die Einrichtung von spezifischen ‚Förderkursen‘, curriculare Veränderungen u. v. a. m. wurden der Komplexität der Aufgabe nur teilweise gerecht. Die Wirkungsmöglichkeiten der Schule sind im Vergleich zu den prägenden Kräften des sozialen Umfeldes, z. B. auch des Wohnumfeldes, sowie im Vergleich zu den vor- und nachschulischen Phasen überschätzt worden.

Ursachen und Situationen der Benachteiligung sind sehr unterschiedlich, zugleich überschneiden sich ‚Gruppenmerkmale‘. Migrantenkinder wohnen oft in ‚sozialen Brennpunkten‘ und kommen aus Arbeiterhaushalten. Jede Alterstufe weist zudem unterschiedliche Probleme auf.

Schulische Misserfolge können außer- wie innerschulisch bedingt sein. Die Bildungsferne der Eltern, häufig verbunden mit niedrigem sozio-ökonomischen Status, ist nach wie vor das größte Hindernis für den Schulerfolg ihrer Kinder. Vor allem aber trägt die Schule selbst – ungewollt – zu Benachteiligungen bei. Misserfolge schon in der Grundschule sind vielfach der Beginn einer schulischen Negativkarriere. In der Sekundarstufe I ist ein unregelmäßiger Schulbesuch der Beginn des Scheiterns; die mangelnde Beherrschung der Muttersprache, Schwierigkeiten im Fremdspracherwerb oder in Mathematik können zum Hindernis für den Schulerfolg werden. Ohne Schulabschluss sind die Möglichkeiten für einen Einstieg ins Arbeitsleben verbaut.

Es bedarf daher jeweils neuer auf das Individuum zugeschnittener Möglichkeiten, Anschlüsse an Lernen zu finden. Manche

Menschen werden immer wieder in ihrem Leben solche Unterstützung nötig haben.

7. 1. Kooperation bei Problemfällen

Grundsätzlich gilt, dass Probleme, die Kinder und Jugendliche in den Bildungseinrichtungen machen und die sie selber mit diesen haben, am besten zu lösen sind, wenn Schule und Lehrkräfte eng mit den Eltern und außerschulischen Einrichtungen, die mit diesen Kindern und Jugendlichen zu tun haben, kooperieren.

Es sind jeweils spezifische Lösungen notwendig, die in vielen Fällen eine engere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Verwaltungen, Vereinen und Kirchen und anderen Stellen erfordern. Pädagoginnen und Pädagogen müssen allerdings diese Aufgabe der Kooperation auch mit ‚schwierigen‘ Eltern als ihre professionelle Angelegenheit betrachten.

Der für die frühkindliche Erziehung und Bildung ganzheitliche Erziehungsansatz macht insbesondere in Problemfällen eine enge Kooperation mit den Eltern und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Sozialeinrichtungen unerlässlich. Die Bildungsbemühungen der Kinder müssen in einem Kontext früher physischer und psychischer Unterstützung gefördert werden. Eltern müssen darin unterstützt werden, ihre Erziehungsaufgaben wahrnehmen zu können. (vgl. centers of early excellence in England). Sie werden in solchen Prozessen selbst zu Lernenden, die befähigt werden, die Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen und zu fördern. Sie werden aber auch gestärkt, ihre Erziehungsvorstellungen zu entwickeln und zu äußern.

Bei der Gefahr sozialer Verwahrlosung sind von der Kindertagesstätte bzw. der Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe Programme zur emotionalen und sozialen Unterstützung und Förderung solcher Kinder zu entwickeln und durchzuführen. Bildungs-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden müssen ihre Arbeit koordinieren. Hier bedarf es der Modellversuche, in denen alle kommunalen Einrichtungen auch mit der Schule kooperieren, die mit besonderer Ausstattung und Schulprogrammen arbeiten, wie es z.B. Magnetschulen in den USA oder ‚Leuchtturmschulen‘ in England erproben. Insbesondere in diesen Einrichtungen dürfen nur hochqualifizierte Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden. In die Arbeit mit diesen Jugendlichen müssen neben den ausgebildeten Pädagogen in besonderem Maße Personen mit vielfältigen Qualifikationen, z.B. künstlerischen, sportlichen, handwerklichen einbezogen werden.

In der Pubertät muss auf auftretende emotionale und soziale Problemen mit spezifischen Hilfen reagiert werden können. Hierzu brauchen Schulen große Spielräume. Es kann sinnvoll sein, längere Zeiträume für Projekte zu nutzen, in den Jugendliche sich praktisch erproben und bewähren zu können. Diese können auch berufsvorbereitende Bestandteile enthalten.

Es gibt zahlreiche Programme und Bemühungen nach der

Pflichtschulzeit für schwierige Jugendliche, die keine reguläre Ausbildungsstelle erhalten habe. Ein wesentliches Problem ist die mangelnde Koordination der vielen beteiligter Stellen (Verwaltung, Gesundheitseinrichtungen, Polizei, Jugendhilfe, Berufsschule, Betrieb etc.). Diese Maßnahmen sind häufig zu wenig zielgruppenspezifisch, schließen nicht genug an das Vorwissen an und oft nicht mit verwertbaren Zertifizierungen ab. Es ist gerade hier notwendig, dass diese Maßnahmen anschlussfähiger werden und als Module für weitere berufliche Bildungsgänge verwertet werden können.

Um die vielen genannten Probleme besser zu bearbeiten, ist die Bildungs- und Erziehungsberatung für die Eltern und Kinder/Jugendlichen erheblich auszubauen

Besonders in der Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist die Kooperation aller Beteiligten und die Überwindung des Ressortdenkens aller zuständigen Stellen erforderlich. Es sollen im Kindes- und Jugendalter Zentren von Excellence mit besonders attraktiven Programmen gebildet werden.

7. 2. Migrantenkinder

Kinder von Arbeitsmigranten aus ländlichen Gebieten und vorindustriellen Gesellschaften, z.B. bestimmten Gebieten Anatoliens, sind besonders benachteiligt. Trotz aller Förderprogramme und spezifischer Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, diese Benachteiligungen zu beheben. So verlassen vor allem türkische Jugendliche bundesweit immer noch zu fast 20% die Schule ohne Abschluss und – wie erwähnt – ist die Differenz z.B. in den Leseleistungen von Migrantenkindern zu denen deutscher Herkunft in deutschen Schulen besonders hoch. Sie sind in der beruflichen Bildung unterproportional beteiligt. Bei Migrantenkindern potenzieren sich die Schwierigkeiten sozial Benachteiligter durch die Migrationssituation; die Herkunft aus anderen kulturellen Lebensverhältnissen erschwert die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Spannung zwischen der Bewahrung unterschiedlicher kultureller Lebensweisen und Integration in die Mehrheitsgesellschaft ist ein nach wie vor ungelöstes Problem. In dieser Beziehung liegen erhebliche Versäumnisse der Gesellschaftspolitik (fehlende Einwanderungs- und Integrationspolitik, also auch mangelnde Akzeptanz durch die ‚Einheimischen‘). Pädagogische Prozesse sind stark an soziale und emotionale Kontexte gebunden, zum Beispiel wird das Verhältnis der Eltern zur Schule sehr stark von ihren sonstigen Teilhabechancen geprägt werden. Der Spracherwerb hängt ganz besonders von einem akzeptierenden Umfeld ab. Trotzdem oder gerade deswegen kann und muss die Bildungspolitik ihre Bemühungen verbessern. Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schule, müssen Kinder und Jugendliche darin stärken, ihre individuelle Biographie in beiden Kulturen zu entwickeln.

Von spezifischer Bedeutung erscheinen uns:

- ♦ die frühzeitige und die gesamte Schulzeit andauernde Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache,

- ♦ die Pflege und Entwicklung der eigenen (Mutter) Sprache,
- ♦ die bewusste Reflexion unterschiedlicher Kulturen im interkulturellen Lernen, die entsprechende Veränderung der Rahmenpläne
- ♦ die Aufnahme von Personen in die Lehrerschaft, die selber Migranten sind, und zwar insbesondere für ‚normale‘ Unterrichtsfächer,
- ♦ die Beteiligung an der öffentlichen vorschulischen Erziehung und Bildung ab dem 4. Lebensjahr,
- ♦ die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit den Eltern, wobei sich die Bildungseinrichtungen im Zusammenwirken mit anderen örtlichen Stellen wie Verwaltung, Volkshochschule, Elternberatung vor allem um die Verbesserung der Deutschkenntnisse der Mütter bemühen müssen,
- ♦ die Überzeugungsarbeit gegenüber Eltern, dass schulische Bildung für den weiteren Lebensweg aller Kinder grundlegend ist und daher hohe Wertschätzung genießen muss,
- ♦ die kompetente Bildungs- und Familienberatung für die Eltern.

Die Bildungsbereitschaft von Migranten ist entscheidend für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Es handelt sich um ein komplexes Einstellungsgefüge, bei dem Vertrauen in die Schule eine wichtige Rolle spielt. Insofern ist die Identifikation mit der deutschen Gesellschaft und ihren Lebensperspektiven auf der einen Seite, die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen von großer Bedeutung.

Interkulturelle Bildung muss selbstverständliches Unterrichtsprinzip in einer multikulturellen Gesellschaft werden, auch um den sozialen und emotionalen Boden für eine größere Akzeptanz zu schaffen.

Die Integration und die Förderung wird durch einen frühzeitigen Besuch von Bildungseinrichtungen spätestens vom vierten Lebensjahr an verbessert.

8. Frühkindliche Erziehung und Bildung

Die Entwicklung von Kindern wird maßgeblich durch Anregungen im vorschulischen Alter bestimmt. Deshalb muss die Kindertagesstätte zur Erziehungs- und Bildungseinrichtung entwickelt werden, die individuelle Förderung im vorschulischen Alter daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit sein. Kinder müssen in ihren jeweiligen Bedürfnissen ernst genommen werden, wenn ein Kind lesen lernen will, muss es darin unterstützt werden. Vielfalt der Angebote ist auch hier notwendig; dies ist um so leichter möglich, als ein verbindliches Kern-Curriculum anders als für die Schule nicht empfehlenswert erscheint. Kinder, die aus einem anregungsarmen Milieu kommen, können durch gezielte Unterstützung ihre Voraussetzungen, an schulischer Bildung erfolgreich teilzunehmen (Zugang zu Bildung), wesentlich verbessern.

Daher sind zwei Folgerungen unabweisbar:

Die vorschulische Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten/Kindergärten muss so attraktiv gestaltet werden, dass sie mög-

lichst von allen Eltern für ihre Kinder genutzt wird.

Aufgabe der Frühkindlichen Bildung und Erziehung ist es nicht nur, die Kinder zu betreuen und zu versorgen, sie sind vielmehr in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung zu fördern, um vorhandene Defizite auszugleichen und Vielfalt zu ermöglichen. Der spielerische Drang, die Welt zu erforschen und zu erobern, muss ganz gezielt unterstützt werden. Die Neubestimmung der vorschulischen Bildung erfordert ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft: die Kindertagesstätte muss in ihrem Gewicht für die Gesellschaft denselben Rang erhalten wie die Schule.

Kindertagesstätten müssen zu Erziehungs- und Bildungseinrichtungen entwickelt werden.

9. Weiterbildung

Weiterbildung ist für die Verwirklichung von Lebenschancen heute, vor allem jedoch zukünftig, ebenso bedeutsam wie Allgemein- und Erstausbildung. Die allgemeinbildende Schule legt die Grundlagen für die Weiterbildungsfähigkeit. Von ihr hängen Motivation und Bereitschaft, Lernen als kontinuierliche Aufgabe anzusehen, ganz entscheidend ab. Die Schule hat mithin nicht nur das notwendige Fundament für Weiterbildung zu gewährleisten, sie muss Motivation zum Lernen und Freude am Lernen fördern und sich diese Zielsetzung auch bewusst machen. Weiterbildung darf nicht an das System der Berechtigungen des übrigen Bildungssystems angekoppelt sein, sondern muss so gestaltet werden, dass sie Menschen ungeachtet bisheriger Bildungsverläufe erreichen kann.

Weiterbildung hat mehrere Funktionen:

- ♦ Sie ist selbstverständlicher Bestandteil einer Kultur lebenslangen Lernens. Die jugendliche Bildungsphase verliert in dieser Perspektive relativ an Gewicht.
- ♦ Sie soll Menschen ermöglichen, nachzuholen, was ihnen in ihrem bisherigen Leben nicht möglich war.
- ♦ Sie soll durch den Erwerb neuer Kompetenzen neue Chancen erschließen, insbesondere auch beruflicher Art.
- ♦ Sie soll grundsätzlich die zweite Chance für einen neuen beruflichen Wegeröffnen, nämlich nach einigen Berufsjahren oder nach einer Zeit häuslicher Kindererziehung (ohne Arbeitsverhältnis).
- ♦ Sie soll auch privaten Zwecken, vor allem aber der Verbesserung der Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen dienen.

Weiterbildung ist eine wichtige Konkretisierung des Bürgerrechts auf Bildung, das jedem Menschen zusteht. Für seine Verwirklichung bedarf es eines gesellschaftlichen Klimas, das Weiterbildung zu einer selbstverständlichen Gepflogenheit für jeden Menschen macht. Die rechtlichen wie finanziellen Regelungen müssen so gestaltet werden, dass sie die Eigenverantwortung der Menschen stärken und Bürokratie verhindern.

Notwendig sind vor allem

- ♦ finanzielle Regelungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes und der Gebühren für Weiterbildung (z. B. durch die steuerliche Förderung des Bildungssparens),
- ♦ Vorkehrungen zur Beurlaubung aus dem Arbeitsverhältnis bzw. günstigen Rückkehrmöglichkeiten in ein Arbeitsverhältnis (z. B. durch Tarifverträge).

Weiterbildung ist weniger als andere Bildungsbereiche an feste Strukturen gebunden. Ziel sollte eine Vielfalt von Einrichtungen sein: es können neue private oder staatliche Bildungseinrichtungen sein, ebenso Einrichtungen des bestehenden Bildungssystems (z. B. berufliche Schule, Hochschulen, Volkshochschulen, unternehmenseigene Einrichtungen), aber auch Unternehmen, Verwaltungen u.a., in denen Weiterbildung stattfindet. Ihre Qualität sollte z.B. durch eine Stiftung Bildungstest gewährleistet werden. Eine solche Stiftung konzentriert sich auf Vergleichstests im Bereich der Weiterbildung nach dem Modell der vergleichenden Untersuchungen, die von der Stiftung Warentest bei Waren und Dienstleistungen durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch informelle Weiterbildung hinreichend unterstützt und anerkannt wird. Für die Weiterbildung ist die geforderte Bildungsberatung unerlässlich.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jhs. sollte es im Zusammenwirken von Politik und gesellschaftlichen Kräften, insbesondere der Sozialpartner, vor allem aber durch das Verhalten der sich weiterbildenden Menschen gelingen, Weiterbildung auszubauen und als Bildungsbereich für alle zu etablieren.

Weiterbildung wird selbstverständlicher Aspekt im Leben jedes Menschen. Dazu gehört auch, dass jeder Mensch das Recht auf eine „zweite“ berufliche Ausbildung hat. Die Qualität der Weiterbildung wird z.B. durch eine Stiftung Bildungstest gesichert.

10. Bildungseinrichtungen als kultureller Mittelpunkt, als Lern- und Kompetenzzentrum der Region
Generell ist eine Öffnung der Bildungseinrichtungen zu ihrem regionalen Umfeld, eine Vernetzung mit anderen Akteuren, die die Anbindung von Kindertagesstätten und Schulen an ihr Umfeld verstärken und vielfältige Qualifikationen einbringen, zu empfehlen. Damit können Bildungseinrichtungen an Wertschätzung gewinnen und Menschen in den Bildungsprozess einbeziehen, die diesem sonst distanziert gegenüberstehen können. Insbesondere Schulen eignen sich als kulturelles, Lern- und Kompetenzzentrum. Die Entwicklung der neuen Medien kann für diesen Prozess genutzt werden. Die unterschiedlichen Chancen im Zugang zu PC und Internet können durch die Schulen ausgeglichen werden. Die Schulen sollten, möglichst gekoppelt mit Internetcafés, Schülern und Eltern ganzzeitig offen stehen sowie mit Jugendeinrichtungen kooperieren. Lehrkräfte und Mentoren, auch aus Betrieben, bieten Unterstützung. Auf diese Weise kann Nachhilfe ganz neuer Art entstehen und können neue Kommunikationsformen entwickelt werden.

Schule wird zu einem kulturellen Mittelpunkt, zum Lern- und Kompetenzzentrum der Region.

11. Rollenverständnis und Befähigung des pädagogischen Personals

Das Rollenverständnis von Lehrerinnen und Lehrern muss sich verändern. Die erzieherische Funktion hat denselben Rang wie die unterrichtende. Der Unterricht hat zwar die Aufgabe, jungen Menschen Sachverhalte zu vermitteln, Kenntnisse aufzubauen und Fähigkeiten zu entwickeln, er muss aber immer mit der Aufgabe der Förderung eines jeden jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Sicht verbunden sein.

Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften muss wesentlich von der Aufgabe der Individualisierung des Lehrens und Lernens bestimmt sein. Bisher war sie davon geprägt, dass Lehrer/Lehrerinnen mit Kindern und Jugendlichen in homogenisierten Gruppen zu tun hatten und dass ihre Arbeitsweisen auf den Umgang mit Gruppen/Klassen ausgerichtet waren; dass es sich dabei um (vermutlich) zweckmäßige Arbeitsformen handelt, soll nicht bestritten werden. Differenzierende, variable, gruppenteilige und individuelle Formen der Gestaltung von Lehrprozessen kamen dabei aber kaum in den Blick. Dies hatte zur Folge, dass Vielfalt, Individualität und Diskriminierungen nicht hinreichend beachtet wurden.

Notwendig ist mithin eine Ausbildung, die Differenz als Ausgangspunkt jedes pädagogischen Handelns sieht und dementsprechend Ausbildungsformen und Ausbildungsinhalte festlegt. Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrer Sensibilität gegenüber Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit auszubilden. Eine professionell orientierte Lehrerbildung muss entsprechend dem Grundsatz, dass jedes einzelne Kind, jeder Jugendliche Anspruch auf die volle Entfaltung seiner Potentiale hat, die lern- und leistungsdiagnostischen Kenntnisse, die pädagogischen und -didaktischen Kompetenzen vermitteln. Sie muss die Lehrer in den Stand setzen, den Unterricht strategisch auf das Ziel der bestmöglichen Förderung jedes Einzelnen in variablen Gruppen und mit flexiblen, individuell und gruppenspezifisch angemessen sowie leistungs- und motivationsförderlichen Methoden unter Anwendung sachangemessener und gerechter Formen der Anerkennung und Leistungsbewertung auszurichten. In der Ausbildung müssen wissenschaftliche Methoden erworben werden, mit denen Lehrkräfte die Wirksamkeit des Unterrichts überprüfen können.

Der Lehr- und Lernprozess ist so zu gestalten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen angesprochen und herausgefordert fühlen. Heterogenität erfordert besondere didaktische und psychologische Kenntnisse und Kompetenzen der Lehrkräfte. Die Kompetenz der Lehrkräfte, besondere Fähigkeiten und Defizite bei Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren und dementsprechend zu handeln, muss Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung werden. Die Kooperation mit Eltern und mit anderen Einrichtungen muss zum Professionsverständnis von Lehrkräften gehören.

Alle Schulforschung deutet darauf hin, dass ein gut strukturierter Unterricht mit einem leistungsfordernden und lern-freundlichen Klima für den Lernerfolg von außerordentlicher Bedeutung ist. Erst wenn diese Erkenntnis auch die Lehrerbildung und das Rollenverständnis prägt, wird ein weiterer Schritt in Richtung Professionalität erreicht werden. Dazu gehört auch eine realistische Sicht der Ursachen für Misserfolge von Schülerinnen und Schülern sowie der eigenen Wirkungsmöglichkeiten; die Externalisierung von Verantwortung widerspricht professioneller Arbeit.

Professionalisierung der Lehrtätigkeit, Verbesserung der diagnostischen und Förderkompetenz von Lehrkräften.

V. AUSBLICK

Bildungspolitische Überlegungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren weltweit, insbesondere in den Industrieländern, von der Diskussion um Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit bestimmt. Bildungsexpansion und Öffnung der weiterführenden Bildungseinrichtungen waren Erfolge dieser Politik, auch wenn die Bildungschancen insbesondere der Unterschichten eingeschränkt blieben. Im Bemühen um Chancengleichheit wurden durch Vereinheitlichungstendenzen das Eigenrecht der jeweiligen Individualität und die Anerkennung der Differenz vernachlässigt. Bildungspolitik tat sich angesichts des nachwirkenden Gleichheitsdiskurses schwer mit dieser Einsicht.

Das bildungspolitische Handeln war wesentlich von einer hohen Erwartung in die Wirksamkeit staatlichen Handelns geprägt. Damit wurden dessen Möglichkeiten weit überschätzt. Die Aufgabe im beginnenden 21. Jh. wird darin bestehen, Gerechtigkeit im Bildungssystem neu zu bestimmen. Nachteile können nicht mehr nur als einmalige, mit der Herkunft verbundene verstanden werden, sie ergeben sich immer wieder, wenn sie nicht durch neues Lernen ausgeglichen werden. Die Unterschiede der Menschen werden folgenreicher sein. Ihre Beachtung und die Entfaltung der jeweiligen Differenz wird entscheiden, ob das Bildungssystem jedem Menschen gerecht wird. Denn die gesellschaftlichen Veränderungen – die größere Bedeutung des Individuums wie die Vielfalt und Geschwindigkeit des Wandels – machen Bildung zum zentralen Faktor bei der Zuteilung von Lebenschancen.

Das Instrumentarium des bildungspolitischen Handelns wird sich verbreitern. Der Staat wird sich eher darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu setzen, eine Vielfalt von Akteuren innerhalb wie außerhalb staatlicher Einrichtungen werden die Verantwortung für die Zielerfüllung übernehmen. Die Hoffnung besteht, dass auf diese Weise die Erfolge in der Verwirklichung von Gerechtigkeit größer werden.

VI. LITERATUR

Baumert, Lehmann u.a. Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich, Berlin 1997

Bellenberg, G.: Wie Kinder aufwachsen. In: Böttcher, W./Klemm, K./Rauschenbach, Th.: Bildung und Soziales in Zahlen. Weinheim 2001, S. 21-37

Bildungskommission der Heinrich Böll-Stiftung, Bildung und Gerechtigkeit (Reader zur Diskussion um Chancengleichheit, Heinrich-Böll-Stiftung), Berlin 2000

Blossfeld, Hans-Peter / Yossi Shavit, Dauerhafte Ungleichheiten, in Zeitschrift für Pädagogik, 1/93, S. 25-52

bmbf: Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Bonn 1998

Böttcher, W.: Soziale Auslese im Bildungswesen. In: Die Deutsche Schule 2/91, S. 151-161

Brauns, Hildegard: Zur Vereinbarkeit von Chancengleichheit und Eliteformation im Bildungswesen-Das Beispiel Frank-reich, aus: Zeitschrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung 13/96

Büchel, F./Frick, J.R./Krause, P./Wagner, G.G.: The Impact of Poverty on Children's School Attendance – Evidence from West Germany (unveröffentlicht, Berlin 2000)

Delors, Jacques: Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum, UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert, Neuwied 1997

Elley, Warwick B.: How in the world do students read? IEA study of reading literacy, The Hague 1992

Elschenbroich, Donata: Weltwissen der Siebenjährigen, München 2001

Forum Bildung: Förderung von Chancengleichheit. Vorläufige Empfehlungen und Expertenbericht (Materialien des Forum Bildung 6, 2001)

Forum Bildung: Diskussionspapier „Förderung von Chancengleichheit“ sowie Online-Debatte (ab April 2000) Gesellschaft Chancengleichheit e. V. Potsdamer Erklärung. Chancengleichheit – Leitbegriff für Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Potsdam, Januar 2000.

Heckhausen, Heinz, Leistung und Chancengleichheit, Göttingen 1974

Heckhausen, Heinz, ‚Chancengleichheit‘ (Handlexikon zur Pädagogischen Psychologie 1981)

Honneth, Axel, Identitätsfindung durch einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff, *Kommune 19*: 4, 2001, S. 6-12

Ingenkamp, Karlheinz, Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung, Weinheim, 9. Aufl. 1995

Kirchhof in: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Hg v J. Isensee und P. Kirchhof, Heidelberg 1992, Bd V

Lehmann, R. u.a. Aspekte der Lernausgangslage, Hamburg 1996PWV

Lehmann, R., u.a. QuaSUM, Qualitätsuntersuchung an Schulen zum Unterricht in Mathematik, Hrsg. Min. für Bildung, Jugend und Sport, 2000

Paritätischer Wohlfahrtsverband: Konzept des PWV für eine zukunftsgerichtete Zuwanderungs- und Integrationspolitik (April 2001)

Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung, Diskussionspapier 1, Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung, 1998

Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung, Diskussionspapier 3 „Bildung, Jugend und Zivilgesellschaft“ 1999

